



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03208**
Datum: 09.12.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Senius, Kay
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	23.11.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	09.12.2021 13.01.2022 10.02.2022 10.03.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.12.2021 19.01.2022 16.02.2022 23.03.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.12.2021 26.01.2022 23.02.2022 30.03.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der
Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~Dezember 2024~~ **Februar 2022** einen Beschluss zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vorzulegen, mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Kay Senius
wirtschaftspolitischer Sprecher
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Die Aufstellung der genannten Markisen erfolgte in den meisten Fällen vor mehreren Jahren. Bisher wurden dafür von der Stadtverwaltung keine Gebühren erhoben. Mit Blick auf die Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen erscheint der Zeitpunkt zu dem nunmehr eine Gebührenerhebung stattfindet, denkbar ungünstig und widerspricht allen Zusagen der Verwaltung die städtischen GastronomInnen zu unterstützen. Weiterhin zahlen die GastwirtInnen schon für die Außennutzung nach Ziffer Drei für aufgestellte Tische und Stühle. Diese Abrechnung erfolgt nach Wochen oder Monaten. Für die Aufstellung der Markisen wird derzeit eine Gebühr für das gesamte Jahr fällig. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Vorrichtungen nur saisonal genutzt werden, erscheint auch dies widersprüchlich. Tische, Stühle und Markisen gehören als Gesamtheit zum Außenbereich und sollten deshalb auch innerhalb einer Gebühr erhoben werden. Zusätzlich tragen die bunten Markisen im Gegenteil zu vielen Sonnenschirmen zur Verbesserung des Stadtbildes bei.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. Oktober 2021

Sitzung des Stadtrates am 27.10.2021

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03208

TOP: 9.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Grundsätzlich ist es gerechtfertigt, die in der Satzung vorgesehene Sondernutzungsgebühr bei einer Nutzung des öffentlichen Raums durch z.B. Markisen zu erheben.

Die Verwaltung wird bei der Nutzung von Flächen für die Außengastronomie keine zusätzliche Gebühr für darüber befindliche Markisen erheben. Durch die bereits bestehende Nutzung, beispielsweise durch Tische und Stühle, ergeben sich keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Verkehrsraum. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet (vier Fälle).

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister